

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Jahresbericht 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
I. Dienstleistungen für den Berufsstand	6
1. Grundsätze der Kammerarbeit	6
2. Berufsaufsicht	7
3. Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung gem. § 8 StBerG	8
4. Vermittlung / Gutachten	9
5. Durchführung der Steuerberaterprüfung, Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften	9
6. Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	10
7. Berufsausbildung	10
8. Berufliche Fort- und Weiterbildung	11
9. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder	12
10. Informationen / Internet / Steuerbersuchdienst	12
II. Der Berufsstand in Brandenburg	13
11. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg	13
III. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen	14
12. Öffentlichkeitsarbeit	14
13. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen	14
14. Kontakte zu anderen Organisationen und Einrichtungen	15
15. Verhältnis zur Finanzverwaltung	16

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Tätigkeit des Vorstands der Steuerberaterkammer Brandenburg war im Jahre 2010 darauf gerichtet, die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder sowie das Ansehen des Berufsstandes in der Öffentlichkeit zu wahren und die Mitglieder bei der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten zu unterstützen.

Als berufliche Selbstverwaltung mit derzeit nahezu 1.060 Kammermitgliedern haben wir uns gemeinsam mit der Bundessteuerberaterkammer und den regionalen Steuerberaterkammern dafür eingesetzt, dass unser Beruf auch in Zukunft leistungsfähig und erfolgreich bleibt.

Wir Steuerberater als Organe der Steuerrechtspflege verstehen uns als Ratgeber unserer Mandanten in allen steuerlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten mit dem Ziel, deren Interessen unter Einhaltung der Berufspflichten optimal zu vertreten. Ob wir weiterhin so erfolgreich bleiben werden, hängt vor allem davon ab, wie wir die neuen Herausforderungen bewältigen.

Wir alle erleben, wie rasant der technische Fortschritt unsere Arbeitsprozesse prägt. Der Berufsstand ist deshalb aufgerufen, diesen technischen Fortschritt aktiv mitzugestalten. Elektronische Kommunikation, das Steuerbürokratieabbaugesetz und weitere Entwicklungen werden die Arbeit der Steuerberater tiefgreifend verändern. Wir führen deshalb einen intensiven Dialog mit der Finanzverwaltung, um praktikable Lösungen zur Wahrung der Interessen unserer Mandanten zu finden.

Neben dem Risikomanagement der Finanzverwaltung (RMS) und dem ELSTER-Verfahren zur Übermittlung von Steuererklärungsdaten gibt es mit der E-Bilanz, dem ELENA-Verfahren und dem ELStAM-Verfahren weitere „elektronische Herausforderungen“ zwischen Finanzverwaltung, Steuerberatern und externen Datenpools. Diese Datenpools der öffentlichen Verwaltung enthalten wichtige Daten für die Besteuerung und damit für die steuerliche Beratung. Weitere Datenpools werden folgen. So plant die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode allen Bürgern auf Wunsch eine vorausgefüllte Steuererklärung mit den bei der Finanzverwaltung bereits vorliegenden aktuellen Daten zur Verfügung zu stellen. In diese elektronische Kommunikation zwischen Finanzverwaltung, externen Datenpools und den Steuerpflichtigen müssen wir als Steuerberater eingebunden werden. Der Berufsstand hat sich deshalb für die Einrichtung einer beim Berufsstand angesiedelten Vollmachtsdatenbank, die die standardisierten elektronischen Vollmachten verwaltet und den Zugang zu den externen Datenpools ermöglicht, ausgesprochen. Dem Steuerberater muss ein Zugriff auf die für den Mandanten bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten gewährt werden, um diese bei den Deklarationsarbeiten zu überprüfen und ergänzen zu können. Das ist für unsere künftige Tätigkeit zwingend erforderlich.

Das Jahr 2010 war berufspolitisch erfolgreich. So hat die Überarbeitung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen Qualitätsstandards gesetzt und die Berufsordnung ist durch deren Novellierung modernisiert worden.

Die steuerpolitischen Ergebnisse allerdings fielen auch im zurückliegenden Jahr trotz vieler politischer Bekenntnisse zu Steuervereinfachungen negativ aus. Eine Vielzahl von Änderungen im Steuerrecht und eine Fülle von Rechtsprechungen stellen den Berufsstand vor große Herausforderungen. So wurden durch das Konjunkturpaket II, das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz eine Vielzahl neuer Vorschriften hervorgebracht. Die ständige Auseinandersetzung mit neuen Vorschriften bedeutet für uns Steuerberater einen steigenden Aufwand, weshalb wir uns eine durchgreifende Vereinfachung der Steuergesetze wünschen.

Die Erkenntnis, dass eine hohe Qualität der Beratungsleistungen der Steuerberaterinnen und Steuerberater einen zentralen Wettbewerbsfaktor darstellt, ist nicht neu, gewinnt aber in der Zukunft noch weiter an Bedeutung. Der Berufsstand muss sich daher stärker als bisher mit Fragen des Qualitätsmanagements, der Zertifizierung sowie dem Erschließen neuer Aufgabenfelder auseinander setzen. Ein gleichbleibend hoher Qualitätsstandard setzt auch eine kontinuierliche, eigenverantwortlich gestaltete Fortbildung voraus. Steuerberaterkammern und Steuerberaterverbände leisten durch das Angebot eines breitgefächerten hochwertigen Weiter- und Fortbildungsprogramms einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung in den Kanzleien.

Auch das Erschließen neuer Aufgabenfelder, wie z. B. die betriebswirtschaftliche Beratung und weitere vereinbare Tätigkeiten, sichern den Fortbestand unserer Kanzleien unter den sich ändernden Bedingungen.

Von außerordentlicher Bedeutung für das erfolgreiche Bestehen im Wettbewerb mit anderen Anbietern unter den Bedingungen sich verändernder Aufgabenfelder sind qualifizierte Mitarbeiter in unseren Kanzleien. Demografisch bedingt wird die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber in den nächsten Jahren auch im Land Brandenburg weiter zurückgehen. Fachkräftemangel ist in unseren Kanzleien vorhersehbar. Wir sind deshalb alle aufgerufen, uns um die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und die Gewinnung geeigneter Bewerber zu kümmern.

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich bedanken, die auch im vergangenen Jahr dafür gesorgt haben, dass Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, wenn gleich auch nicht alle Stellen besetzt werden konnten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeits- und Medienarbeit, die wir im vergangenen Jahr in unserer Region gemeinsam mit unseren beiden Steuerberaterverbänden durchgeführt haben, wurde das Leistungsspektrum der Steuerberaterinnen und Steuerberater einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Abschließend möchte ich mich bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanken, die sich in unterschiedlichen Gremien und Ausschüssen unserer Kammer für die berufliche Selbstverwaltung einsetzen. Sie leisten Hervorragendes bei der Umsetzung der durch den Gesetzgeber auf die Steuerberaterkammern übertragenen Aufgaben!

Vorstand und Geschäftsleitung hoffen auch weiterhin auf ein vertrauensvolles und engagiertes Miteinander zum Wohle unseres Berufsstandes.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a sharp upward stroke followed by a long, horizontal, slightly wavy line that ends with a small upward flick.

Meier
Präsident

Potsdam, im Juni 2011

Dienstleistungen für den Berufsstand

1. Grundsätze der Kammerarbeit

Das Steuerberatungsgesetz (StBerG) definiert in § 76 die Aufgaben der Steuerberaterkammern. Schwerpunkte der Kammerarbeit waren im Berichtszeitraum die Wahrung und Förderung der beruflichen Interessen und Belange der Kammermitglieder, die berufliche Fortbildung der Mitglieder und deren Mitarbeiter sowie die Berufsausbildung. Im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung wurden hoheitliche Aufgaben, wie z. B.

- Berufsaufsicht
- Führung des Berufsregisters
- Durchführung der Steuerberaterprüfung
- Bestellung zum Steuerberater
- Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- Widerruf bzw. die Rücknahme der Bestellung zum Steuerberater
- Widerruf bzw. Rücknahme der Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- Aufgaben im Zusammenhang mit der amtlichen Verleihung der Fachberaterbezeichnungen „Internationales Steuerrecht“
- Verleihung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“

wahrgenommen.

Als zuständige Stelle für die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ sowie für die Fortbildungsprüfungen zum/zur „Steuerfachwirt/in“ leistete die Steuerberaterkammer ihren Beitrag

bei der Ausbildung von qualifizierten Mitarbeitern.

Über das Internet, die Mitteilungsblätter sowie Rundschreiben wurden die Kammermitglieder regelmäßig zu aktuellen Fragen des Berufsrechts und des Steuerrechts sowie weiterer Rechtsgebiete auf dem Laufenden gehalten.

Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen sowie verbotswidriger Werbung erfolgte in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Mitgliederversammlung als höchstem Organ der Steuerberaterkammer Brandenburg.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit haben wir über den Beruf des Steuerbersaters und dessen Leistungen informiert.

Im Berichtszeitraum fanden sechs Vorstandssitzungen statt, auf denen insgesamt mehr als 180 Tagesordnungspunkte behandelt wurden. Neben Fragen der Berufsaufsicht, des Gebührenrechts, der Berufsausbildung, der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit standen dabei Fragen der Berufspolitik und des Steuerrechts im Mittelpunkt. Zu lösen galt es auch vielfältigste Verwaltungsaufgaben, die der Berufskammer als Teil der beruflichen Selbstverwaltung per Gesetz zugewiesen sind. Beispiele dafür sind die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Ansprechpartner sowie die Einbindung der Steuerberaterkammer in das Europäische Behörden-Informationssystem (IMI).

2. Berufsaufsicht

Die Freiheit von staatlicher Reglementierung und behördlicher Aufsicht ist ein Wesensmerkmal der berufsständischen Selbstverwaltung. Gerade bei den Freien Berufen, die für das Gemeinwohl wichtige Aufgaben übernehmen, ist die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Berufsaufsicht zum Schutz der Allgemeinheit und zur Wahrung des Ansehens der Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit notwendig. Berufliche Selbstverwaltung ist damit die Voraussetzung für eine vom Staat unabhängige Berufsausübung.

Aufgabe der Berufsaufsicht als Teil der Selbstverwaltung ist es, innerhalb des Berufsstandes im Interesse aller Berufsangehörigen die Ordnung und Kollegialität aufrecht zu erhalten. Dazu stehen dem Kammervorstand verschiedene berufsaufsichtliche Mittel zur Verfügung. Bei Berufspflichtverletzung kann eine Rüge erteilt (§ 81 StBerG) oder bei der Generalstaatsanwaltschaft ein Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens gestellt werden. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen hat der Kammervorstand die Bestellung als Steuerberater bzw. die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft zu widerrufen (§ 46 StBerG). Da die Kammer gegenüber Dritten keine Zwangsmittel hat, ist sie weitgehend auf die Mithilfe ihrer Mitglieder angewiesen.

Aufgrund ihres Auftrags muss die Kammer jeder Beschwerde oder sonstigen Mitteilung nachgehen, die den Verdacht nahelegt, dass eine Berufspflichtverletzung vorliegen könnte. Erfreulicherweise ist bei einem Großteil der Fälle festzustellen, dass die Verdachtsmomente sich nicht erhärten bzw. die festgestellten Verstöße nur von geringem Umfang sind.

Liegen dagegen erhebliche Verstöße vor, so kommt der Kammervorstand nicht umhin, je nach Schwere des Falls tätig zu werden.

Im Berichtszeitraum war die Kammer gezwungen, auf Grund der besonderen Schwere des Sachverhalts in **einem Fall die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens** bei der Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg zu beantragen. Durch das zuständige Landgericht Potsdam wurde **ein berufsgerichtliches Verfahren** durchgeführt. In **zwei Fällen musste der Vorstand wegen Verstößen gegen die Berufspflichten Rügen erteilen**. In **zehn minderschweren Fällen wurden Belehren** ausgesprochen.

Im Berichtszeitraum mussten im Rahmen des § 46 Steuerberatungsgesetz (StBerG) **drei Widerrufsverfahren** eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum waren **45 schriftliche Beschwerden zu bearbeiten**. Telefonisch gingen bei der Kammer **ca. 150 Beschwerden** ein, denen ebenfalls nachgegangen wurde. Häufige Beschwerdegründe betrafen Gebührenrechtsfragen, die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts, Unzufriedenheit der Mandanten mit der Beratungstätigkeit des Steuerberaters sowie Anfragen zu Vertragsgestaltungen. Hinzu kamen Anfragen anderer Behörden und Einrichtungen im Rahmen des § 10 Steuerberatungsgesetz (StBerG).

3. Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung gem. § 8 StBerG

Mit den Regelungen des **§ 5 StBerG (Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen)** sowie des **§ 8 StBerG (Verbot der unzulässigen Werbung)** wird im Interesse der Steuerbürger gewährleistet, dass nur fachlich qualifizierte Personen und Vereinigungen jeweils im zulässigen Umfang Hilfe in Steuersachen leisten und nur für die ihnen erlaubten Tätigkeitsbereiche werben.

Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und die Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung nimmt im Tätigkeitfeld der Steuerberaterkammer Brandenburg unverändert einen hohen Stellenwert ein. Damit wird ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Verbraucherschutz und zur Sicherung des Steueraufkommens des Staates geleistet.

Die Kammer ist im Berichtszeitraum über insgesamt **31 Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen einschließlich unzulässiger Werbung** informiert worden. In **16 Fällen** wurden Unterlassungsansprüche gem. §§ 1 und 3 UWG i. v. M. mit §§ 4 und 5 UWG geltend gemacht sowie **strafbewehrte Unterlassungserklärungen** eingefordert. In **vier Fällen** mussten die Unterlassungsansprüche der Kammer **gerichtlich** durchgesetzt werden.

In **fünf Fällen** wurden die Wettbewerbsverletzer wegen Geringfügigkeit der Verletzung **belehrt** und für den Wiederholungsfall eine strafbewehrte Unterlassungserklärung angedroht. In **sechs weiteren Fällen** wurden in Folge wiederholten unerlaubten Tätigwerdens die verwirkten **Vertragsstrafen geltend gemacht**, davon **drei** realisiert. In **einem Fall** wird die Vertragsstrafe **im Klageweg durchgesetzt**; in **zwei Fällen** erfolgten **außergerichtliche Vergleiche**.

Alle festgestellten Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und unzulässiger Werbung wurden der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg mitgeteilt, die diese Fälle ihrerseits aufgreift und gegebenenfalls die Einleitung von Bußgeldverfahren prüft.

Durch die zuständigen Finanzämter wurden im Jahr 2010 **146 Fälle** wegen des Verdachts der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen aufgegriffen. In **fünf Fällen** erfolgte die Einleitung eines Bußgeldverfahrens (§ 160 StBerG) und in **22 weiteren Fällen** wurden Untersagungen (§ 7 StBerG) ausgesprochen.

4. Vermittlung / Gutachten

Innerhalb der Berufspflichten hat die Kollegialität eine zentrale Bedeutung. Aus diesem Grunde erstreckt sich das Tätigkeitsfeld der Kammer auch auf die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen sowie zwischen Berufsangehörigen und Dritten, wodurch gerichtliche oder in der Öffentlichkeit ausgetragene Auseinandersetzungen vermieden werden sollen.

Vermittlungsfähige Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Kammer haben in aller Regel ihre Ursache in Mandantenabwerbungen und im unkollegialen Verhalten. Weit häufiger sind Vermittlungsanträge bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern. Diese werden nahezu ausnahmslos durch Beschwerden der Auftraggeber ausgelöst.

Streitgegenstand sind zumeist die Abwicklung des Steuerberatervertrages (Herausgabeansprüche / Zurückbehaltungsrecht) oder strittige Gebührenrechnungen.

Im Jahre 2010 wurde die Kammer in **sechs Fällen** um die Benennung eines Sachverständigen gebeten. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Anfragen von Zivilgerichten zu Gebührenrechtsstreitigkeiten, aber auch zu rechtlichen Auseinandersetzungen im materiellen Steuerrecht.

Entsprechend interessierte und qualifizierte Kammermitglieder sind auch hier aufgerufen, sich für eine Sachverständigentätigkeit zur Verfügung zu stellen. Allerdings setzt das voraus, dass auch Sachverständige auf dem aktuellen fachlichen Wissensstand sind, wozu die speziell angebotenen Seminare der Steuerberaterkammer Brandenburg beitragen sollen..

5. Durchführung der Steuerberaterprüfung, Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften

Für die Steuerberaterprüfung 2010/2011 waren im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg 63 Anträge auf Zulassung zur Prüfung zu bearbeiten. Die nachfolgende Statistik gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2010/2011 im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg.

1. Zur Prüfung zugelassen:	63
2. Die schriftliche Prüfung haben abgelegt:	43
3. An der mündlichen Prüfung teilgenommen:	19
4. Die Steuerberaterprüfung haben bestanden:	19
5. Davon wurden bis einschließlich 30. Juni 2011 als Steuer-	14

berater bestellt:

Neu bestellt wurden im Berichtszeitraum **24 Kolleginnen und Kollegen (2009 = 37)**. Die Begrüßung der neuen Kolleginnen und Kollegen sowie die Überreichung der Bestellungsurkunden erfolgte im Rahmen eines festlichen Empfangs des Kammervorstandes, an dem traditionell der Finanzminister des Landes Brandenburg bzw. die Finanzstaatssekretärin sowie Vertreter der Finanzverwaltung und Mitglieder der Prüfungsausschüsse als Ehrengäste teilnahmen.

Per 31.12.2010 wurde über insgesamt **sieben Anträge auf Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft** entschieden.

6. Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“

Bisher haben im Kammerbereich vier Kolleginnen und Kollegen erfolgreich die Prüfung als Fachberater „Internationales Steuerrecht“ abgelegt.

Die Aufgaben, die sich aus § 44 StBerG ergeben, werden von der Steuerberaterkammer Brandenburg aufgrund entsprechender Überleitungsabkommen mit den Steuerberaterkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch für deren Mitglieder wahrgenommen.

In Vorbereitung der mündlichen Prüfung nach § 44 StBerG (Zuerkennung der Bezeichnung „**Landwirtschaftliche Buchstelle**“) waren **sieben Anträge** zu prüfen.

Sieben Bewerber haben die mündliche Prüfung am 7. Dezember 2010 unter Verantwortung der Steuerberaterkammer Brandenburg absolviert. Davon haben **sechs Kolleginnen und Kollegen** die Prüfung bestanden.

7. Berufsausbildung

Zum Stichtag 31.12.2010 waren bei der Kammer insgesamt **332 Ausbildungsverhältnisse** registriert. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Rückgang um 8,2 %. Neu eingetragen wurden insgesamt 136 Ausbildungsverhältnisse (Vorjahr: 154). Vorzeitig gelöst wurden im Jahr 2010 24 Ausbildungsverhältnisse (2009: 31). Problematisch ist, dass in zunehmendem Maße Ausbildungsplätze infolge des Fehlens geeigneter Bewerber nicht besetzt werden können.

Der Anteil der Auszubildenden mit allgemeiner oder fachgebundener **Hochschulreife** beträgt **85,6 %**. Der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss be-

trägt 14,4 %. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden beträgt insgesamt 70,2 % (Vorjahr: 81,0 %). Die Abschlussprüfungen im Sommer und im Winter 2010, an denen insgesamt 153 Prüflinge teilnahmen, haben erfreulicherweise 105 Prüflinge bestanden.

Auf dem Gebiet der Berufsausbildung wurde die Kammer in keinem Fall um Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Auszubildendem und Ausbilder angerufen.

Die traditionell durch die Steuerberaterkammer Brandenburg organisierte Ausbildungsabschlussfeier erfreute sich auch im Jahr 2010 großer Beliebtheit und wurde von ca. 300 Gästen besucht.

Schulbegleitender Unterricht

Die Auszubildenden wurden durch die Kammer in ihrer schulischen Ausbildung durch ein spezielles Lehrgangsprogramm

unterstützt, an dem im Jahre 2010 insgesamt **220 Auszubildende** teilnahmen.

Zusammenarbeit mit den Berufsschulen

Qualifizierter und berufsbezogener Berufsschulunterricht bildet die Voraussetzung für eine gute Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems. Gemeinsam mit den Steuerberaterverbänden wurde den Fachlehrern wiederum die unentgeltliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht. Sowohl Auszubildende als auch Auszubildende können sich telefonisch, schriftlich oder persönlich in allen mit der Ausbildung zusammenhängenden Fragen durch die Kammer beraten lassen, wovon auch im Berichtszeitraum reichlich Gebrauch gemacht wurde.

Durch die Geschäftsstelle wurden die „Hinweise zur Berufsausbildung“

im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ aktualisiert, die ausbildungswilligen Kammermitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die zum Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages erforderlichen **Vertrags- und Antragsvordrucke** können sowohl im Internet ausgefüllt als auch bei der Kammergeschäftsstelle in Papierform angefordert werden.

Die Steuerberaterkammer nahm regelmäßig an den „Ausbildertreffen“ der Berufsschulen teil, auf denen konkrete Probleme der Berufsausbildung besprochen wurden.

Maßnahmen der Kammer zur Gewinnung von qualifiziertem Mitarbeiternachwuchs

Um den qualifizierten Nachwuchs frühzeitig für den Beruf des/der Steuerfachangestellten zu interessieren und zu gewinnen, hat sich die Steuerberaterkammer Brandenburg im Berichtszeitraum wiederum an mehreren Ausbildungsmessen beteiligt.

Durch die Geschäftsstelle wurden die Kontakte zu den fünf Agenturen für Arbeit und deren Geschäftsstellen genutzt, um den steuerberatenden Beruf einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den zuständigen Mitarbeitern eine qualifizierte Beratung bei der Vermittlung zu ermöglichen.

Die Einrichtung einer interaktiven Ausbildungsbörse im Internetauftritt der Kammer trägt ebenfalls dazu bei, angebotene Ausbildungsplätze zu besetzen. Auch die Gestaltung der Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg speziell zum Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ ist darauf ausgerichtet, den Ausbildungsberuf bekannt zu machen.

Weitere Informationen können der „Berufsbildungsstatistik 2010“ entnommen werden, die im Internet unter **www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben** 2011 zu finden ist.

8. Berufliche Fort- und Weiterbildung

Für die im Jahre **2010/2011** zum 15. Mal durchgeführte **Fortbildungsprüfung** zum / zur „Steuerfachwirt/in“ hatten sich **21 Teilnehmer** angemeldet, von denen **19** an der Prüfung teilnahmen.

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen im April 2011 haben **12** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von 63,2 %. (2009/2010: 50,0 %).

9. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder

Im Berichtszeitraum wurden **5 Seminar- bzw. Vortragsveranstaltungen** durch die Kammer durchgeführt, an denen **86 Personen** teilnahmen.

Die Themen umfassten das Berufsrecht, das Gebührenrecht sowie weitere ausgewählte Rechtsgebiete, wie zum Beispiel

auf dem Gebiet des polnischen Steuerrechts.

Weitere Fortbildungsangebote stehen bei der Bundessteuerberaterkammer, der Online GmbH sowie den beiden regionalen Steuerberaterverbänden zur Verfügung.

10. Informationen / Internet / Steuerbersuchdienst

Im Berichtszeitraum wurden die Kammermitglieder und weiteren Beratungsstellen durch **vier Mitteilungsblätter und 14 Rundschreiben** über aktuelle Fragen des Steuerrechts, des Berufsrechts, der Berufspraxis sowie der Aus- und Fortbildung informiert.

Zudem wurde in diesen Veröffentlichungen über die Arbeit des Kammervorstands sowie über Veranstaltungen der Kammer bzw. Veranstaltungen mit Kammerbeteiligung ausführlich berichtet.

Über wichtige steuer- und berufsrechtliche Sachverhalte wurden die Kammermitglieder auch im Jahre 2010 schnell und direkt auf elektronischem Wege durch die „Info-Mails“ der Kammer informiert.

Das **Berufsrechtliche Handbuch** sowie die zur Aktualisierung notwendigen **Ergänzungslieferungen** erhalten alle Kammermitglieder kostenfrei; seit dem Jahr 2007 erstmalig in elektronischer Form auf CD-ROM.

Internet

Seit dem 01.01.2003 ist die Kammer unter www.stbk-brandenburg.de im Internet vertreten. Der steuerberatende Beruf in Brandenburg und seine Organisation werden umfassend und informativ vorgestellt. Die sogenannten „Öffentlichen Seiten“, die sämtlichen Nutzern zugänglich sind, enthalten allgemeine Informationen rund um den Berufsstand und die Steuerberaterkammer. Der sogenannte „Kammerinterne Bereich“ (Mitgliederseiten) ist durch ein Passwort geschützt und steht somit nur den Kammermitgliedern zur Verfügung.

Weiter ausgebaut wurde vor allem der Bereich „Aktuelles“ unter „Downloads“, der Informationen zu aktuellen steuerrechtlichen und steuerpolitischen Themen, die direkt über die aufgeführten Links aufgerufen werden können, vermittelt.

Über neu in das Internet eingestellte Informationen werden die Kammermitglieder regelmäßig per E-Mail informiert.

Unter dem Menüpunkt „Seminare“ der Steuerberaterkammer Brandenburg sieht man auf einen Blick alle derzeit buchbaren Seminare und Kurse (auch für Azubis) der Steuerberaterkammer Brandenburg, die über verschiedene Kriterien selektierbar sind. Über die Schaltfläche „Buchen“ kann direkt die Anmeldung online an die Kammer gesendet werden. Im Anschluss erfolgt eine Eingangsbestätigung. Die Schaltfläche „Detailinfos“ bietet ausführliche Informationen zum Seminarinhalt, Veranstaltungsort und Lehrgangsterminen. Die integrierte Hilfeseite bietet Unterstützung und Anleitung zur Nutzung dieser Seminarangebote.

Weiterhin ständig aktualisiert wird unsere Ausbildungsplatzbörse unter „Wie werde ich ...“.

Die Besuche der Internetseiten zeigen, dass die Homepage der Steuerberaterkammer

Brandenburg eine wichtige Informationsquelle für die Kammermitglieder (interner Bereich) als auch einer interessierten Öffentlichkeit (externer Bereich) ist.

Steuerberater-Suchdienst

Der durch die Kammer eingerichtete **kostenlose Suchdienst** bietet dem Nutzer und insbesondere dem künftigen Mandanten die Möglichkeit, einen oder mehrere seinen Anforderungen entsprechende Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte oder Steuerberatungsgesellschaften nach den Kriterien Ort, Postleitzahl, Arbeitsgebiete, Branchenkenntnisse und/oder Fremdsprachenkenntnisse zu suchen.

Die Eintragung im Suchdienst erfolgt für Steuerberater/-innen bzw. Steuerbevollmächtigte, die Mitglied der Steuerberater-

kammer Brandenburg sind, aufgrund des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens, der im Mitgliederbereich unter Kammer-Service abrufbar ist.

Über 700 Kammermitglieder sind bereits im Steuerberater-Suchdienst erfasst und bezahlen für diese Dienstleistung keine Gebühren. Dieser Suchdienst ist Bestandteil des größten bundesweiten Suchdienstes, dem mehr als 26.000 Steuerberater angehören. Auch für die Nutzung des Suchdienstes wird keine Gebühr erhoben.

II. Der Berufsstand in Brandenburg

11. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg

Zum **31.12.2010** gehörten der Steuerberaterkammer Brandenburg insgesamt **1.048 Mitglieder** an. Dies waren **866** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsqualifikation „Steuerberater“, **27** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsbezeichnung „Steuerbevollmächtigte“, **ein** Pflichtmitglied gem. § 50 (3) StBerG und **153** Steuerberatungsgesellschaften.

Dies bedeutet eine Steigung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um **14** Mitglieder, d.h. um **1,4 %**.

Veränderungen sind bei der Beschäftigungsstruktur eingetreten. Die Anzahl der **selbständigen Berufsangehörigen** beträgt **680 Kammermitglieder**, während **214 Kammermitglieder ausschließlich im Anstellungsverhältnis tätig** sind. Damit

veränderte sich der Anteil der selbständig tätigen Berufskollegen im Laufe der letzten Jahre von **69,0 % im Jahr 1997 auf 76,1 % im Berichtsjahr**.

Auch hinsichtlich der Qualifikationsstruktur der Kammermitglieder sind Änderungen zu verzeichnen.

Derzeit haben **545 Kammermitglieder ein abgeschlossenes Hochschulstudium** (Universität, Fachhochschule). Der Anteil liegt demnach bei **61,0 %**. Vor ca. zehn Jahren lag dieser Anteil bei **46,0 %**.

Hinsichtlich der **Altersstruktur** ist festzustellen, dass der Anteil in der Gruppe der 30- bis 50-jährigen Kammermitglieder **60,4 %** beträgt (Vorjahr: **65,3 %**).

Der Anteil **der weiblichen Mitglieder** an den Gesamtmitgliedern beträgt **43,8 %**. Bezogen auf die Alterstruktur der Kammermitglieder ist der Anteil der weiblichen Kammermitglieder in der Gruppe der 30- bis 50-Jährigen mit **28,8 %** am höchsten.

Weitere Informationen können der „Mitgliederstatistik 2010“ entnommen werden, die im Internet unter **www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben 2011** zu finden ist.

III. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen

12. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist, die Information über das Berufsbild des Steuerberaters und sein Dienstleistungsangebot. Im Jahr 2010 konnten wir uns mit nahezu **50** Presseveröffentlichungen zu steuerlichen Themen in den Printmedien des Landes Brandenburg präsentieren. Erfolgreich war wiederum unsere Teilnahme an der Aktion www.experten-die-sich-lohnen.de. Weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit war die Teilnahme an Ausbildungsmessen, verschiedenen Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie die Durchführung unserer Ausbildungsabschlussfeier für Auszubildende und die

Überreichung der Bestellsurkunden für neu bestellte Berufskollegen in feierlicher Form. Als Mitglied des Vereins „Steuerforum“ leistet die Steuerberaterkammer Brandenburg einen Beitrag zum Gedankenaustausch zwischen Finanzverwaltung, Wissenschaftlern und Praktikern zu steuerlichen Themen.

Wichtig war uns wiederum die Teilnahme an der Initiative „[experten-die-sich-lohnen.de](http://www.experten-die-sich-lohnen.de)“, innerhalb der die beiden Steuerberaterkammern und Steuerberaterverbände unserer Region Berlin-Brandenburg eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den steuerberatenden Beruf betreiben.

13. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen

Bundessteuerberaterkammer und Regionalkammern

Die Steuerberaterkammer Brandenburg hatte auch im Berichtszeitraum die seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit zahlreichen berufsständischen Organisationen, insbesondere mit der Bundessteuerberaterkammer, den Regionalkammern, dem DWS-Institut, dem DWS-Verlag sowie der DWS-Online GmbH fortgesetzt.

Die Vertreter der Kammer nahmen wiederum an den Bundeskammerversammlungen teil und haben die berufspolitischen Dis-

kussionen und die berufsständische Arbeit aktiv mitgestaltet. Zudem fanden zahlreiche Präsidentengespräche statt, an denen der Kammerpräsident regelmäßig teilnahm. In den nachfolgend genannten Ausschüssen der Bundessteuerberaterkammer wirkten folgende Kammermitglieder mit:

- Ausschuss „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“

Frau Steuerberaterin
Gabriela Starck

- Ausschuss „Zukunft des Berufs“

Herr Steuerberater / RA
Reinhard Meier

Die Delegierten der Steuerberaterkammer Brandenburg für die Satzungsversammlung nahmen an deren Tagungen teil.

- Ausschuss „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“

Frau Steuerberaterin
Sabine Ziesecke.

Die Zusammenarbeit mit der polnischen Steuerberaterkammer in Zielona Góra wurde mit einer gemeinsamen Veranstaltung, im November 2010 in Breslau fortgeführt.

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V.

Traditionell gute Kontakte bestehen zum Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e.V. und zum Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V..

Am alljährlichen Klimagespräch der Steuerberaterkammer Brandenburg mit der Finanzverwaltung nahmen Vertreter beider Steuerberaterverbände teil.

DATEV e. G.

Für den Berufsstand ist die DATEV e. G. ein wichtiger Partner. Das Bindeglied zwischen der Genossenschaft und dem

Berufsstand bildet der Beirat der DATEV e. G.. Unser Kammerbezirk wird durch die Vizepräsidentin, Steuerberaterin Gabriela Starck, im Beirat vertreten.

Versorgungswerk der Steuerberater im Land Brandenburg

In den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer Brandenburg wurde regelmäßig über die Entwicklung des Steuerberaterversorgungswerkes berichtet. Im Vorstand

des Steuerberaterversorgungswerkes ist die Steuerberaterkammer durch deren Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, vertreten.

14. Kontakte zu anderen Organisationen und Einrichtungen

Die Steuerberaterkammer Brandenburg pflegt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Zusammenarbeit mit zahlreichen

Institutionen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Berufsstandes.

Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

Die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern wurde auch im Jahr 2010 fortgesetzt. Steuerberater sind in Ausschüssen der Wirtschaftskammern tätig.

Vorstandsmitglieder nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Wirtschaftskammern des Landes Brandenburg teil. Ein Höhepunkt war dabei wieder der gemeinsame Jahresempfang aller Wirtschafts- und Freiberuflerkammern des Landes Brandenburg.

Landesverband der Freien Berufe

Die Mitgliedschaft im Landesverband der Freien Berufe bietet eine gute Möglichkeit, berufspolitische Forderungen gegenüber Politik und Verwaltung im Land Brandenburg zu artikulieren. So nahmen Vertreter der Steuerberaterkammer Brandenburg

im November 2010 am traditionellen Gespräch des Landesverbandes der Freien Berufe mit dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg teil und hatten Gelegenheit, auf Probleme unseres Berufsstandes einzugehen.

Notarkammer des Landes Brandenburg

Auch im Jahr 2010 wurde die gemeinsame Zusammenarbeit mit der Notarkammer des Landes Brandenburg durch die Teilnahme an gemeinsamen Leserforen von Regionalzeitungen zu steuerlichen Themen fortge-

setzt. So nahmen an einer Veranstaltung zum Thema „Erbrecht/Erbschaftsteuerrecht“ der Lausitzer Rundschau, auf der die Steuerberaterkammer Brandenburg von der Vizepräsidentin, Frau Gabriele Starck, vertreten wurde, 200 Interessenten teil

Landesausschuss für berufliche Bildung

Die Steuerberaterkammer Brandenburg ist über den Landesverband der Freien Berufe in Person des Geschäftsführers als Arbeit-

gebervertreter im Landesausschuss für berufliche Bildung vertreten. Dabei kann rechtzeitig auf Probleme der Berufsausbildung aufmerksam gemacht werden.

15. Verhältnis zur Finanzverwaltung

Das Verhältnis zur Finanzverwaltung kann auch im Jahre 2010 als sachlich und konstruktiv betrachtet werden. Regelmäßig fanden Gespräche des Vorstandes mit dem Steuerabteilungsleiter im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und den Finanzamtsvorstehern statt.

Ausdruck der Wertschätzung der Angehörigen des steuerberatenden Berufs im Land Brandenburg waren die Teilnahme des Finanzministers an der feierlicher Bestellung der neuen Steuerberater wie auch die Teilnahme der Staatssekretärin im Finanzministerium bei der Ausbildungsabschlussfeier 2010.

Das auch im Jahre 2010 fortgesetzte Klimagespräch mit Vertretern der Steuerabteilung im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und allen Finanzamtsvorstehern war wiederum ein wichtiger Beitrag zum Erhalt eines guten Gesprächsklimas zwischen Berufsstand und Finanzverwaltung.

Dabei wurden aktuelle, sowohl die Berufsangehörigen als auch die Finanzverwaltung betreffende Fragen erörtert, zudem der Vorstand auch wiederum Vertreter unserer beiden Steuerberaterverbände begrüßen konnte.

Steuerberaterkammer Brandenburg
Der Vorstand

Potsdam, 30. Juni 2011